



Ministerium für Schule und Bildung NRW, 40190 Düsseldorf

22. Februar 2022
Seite 1 von 2

An die Bezirksregierungen
Arnsberg, Detmold, Düsseldorf,
Köln und Münster

Aktenzeichen:
321.6.08.06.11.01-159967
bei Antwort bitte angeben

nachrichtlich:

- Kommunale Spitzenverbände
- LAG Freie Wohlfahrtspflege

Auskunft erteilt:
Marc Roschanski
Telefon 0211 5867-3534
Telefax 0211 5867-3220
Marc.Roschanski@msb.nrw.de

Zu BASS 11-02 Nr. 44

**Zuwendungen für das OGS Helferprogramm – Aufholen nach
Corona; Änderung**

RdErl. des Ministeriums für Schule und Bildung v. 22. Dezember 2021,
geändert durch RdErl. vom 10. Januar 2022 – 321.6.08.06.11.01-
159967

1. An Nr. 5.4.1 werden folgende Buchstaben angefügt:

„j) Ergänzungspauschale je beantragte SuS für das zweite Halbjahr des
Schuljahres 2021/2022 in Höhe von 25,00 Euro“

„k) Ergänzungspauschale je beantragter Gruppenpauschale für das
zweite Halbjahr des Schuljahres 2021/2022 in Höhe von 300 Euro“

2. An Nr. 6.1 wird folgender Satz angefügt:

„Die Beantragung der Ergänzungspauschale erfolgt mittels einer schrift-
lichen Erklärung gegenüber der Bewilligungsbehörde. Grundlage hierfür
ist höchstens die Anzahl der bereits beantragten bzw. bewilligten SuS /
Gruppenpauschalen.“

3. An Nr. 6.3 wird folgender Satz angefügt:

„Die Auszahlung der nach Nr. 6.1 beantragten Ergänzungspauschale
erfolgt nach Eintritt der Bestandskraft des (Änderungs-)Zuwendungsbe-
scheidens. Die Bestandskraft kann vorzeitig herbeigeführt werden, in

Anschrift:
Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf
Telefon 0211 5867-40
Telefax 0211 5867-3220
poststelle@msb.nrw.de
www.schulministerium.nrw

dem nach Erhalt des (Änderungs-)Zuwendungsbescheides der Verzicht auf Einlegung von Rechtsmitteln erklärt wird.

4. In Anlage 2 Seite 1 wird die Tabelle um folgende zwei Zeilen ergänzt:

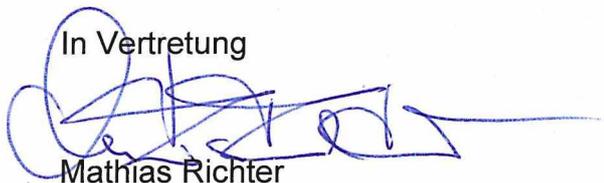
Ergänzungspauschale / beantragte SuS für das 2. Halbjahr	25,00 Euro je SuS				
Ergänzungspauschale / beantragte Gruppenpauschale für das 2. Halbjahr	300,00 Euro je Pauschale				

5. In Anlage 3 Seite 1 wird die Tabelle um folgende zwei Zeilen ergänzt:

Ergänzungspauschale / beantragte SuS für das 2. Halbjahr	25,00 Euro je SuS				
Ergänzungspauschale / beantragte Gruppenpauschale für das 2. Halbjahr	300,00 Euro je Pauschale				

6. Diese Richtlinie tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.

In Vertretung



Mathias Richter